

450010-2026 - Kompetizzjoni

Il-Ġermanja – Servizi ta' trasport (eskluz it-trasport ta' l-iskart) – Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb des Fahrradvermietsystems „MOBIbike 2“

OJ S 124/2026 01/07/2026

Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Servizzi

1. Xerrej

1.1. Xerrej

Isem uffiċjali: Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Email: kontakt@dvbag.de

Tip legali tax-xerrej: Impriża pubblika, ikkontrollata minn awtorità reġjonali

Ix-xerrej huwa entità kontraenti

Attività tal-entità kontraenti: Servizi ferrovjarji urbani, tat-tramm, tat-trolleybus jew tax-xarabank

2. Proċedura

2.1. Proċedura

Titlu: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb des Fahrradvermietsystems „MOBIbike 2“

Deskrizzjoni: Der Konzessionsgeber führt ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein öffentlich zugängliches regionales Fahrradvermietsystem unter der etablierten Marke MOBIbike für Dresden und perspektivisch weiteren Kommunen des Verbandsgebiets des Zweckverband Verkehrsverbund Ostsachsen (ZVVO) nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung – KonzVgV) durch. Mit der Ausschreibung soll die Einrichtung, der Betrieb sowie die Weiterentwicklung eines integrierten Bikesharing-Systems in Dresden und perspektivisch in weiteren Kommunen des Verbandsgebiets des ZVVO erreicht werden. MOBIbike soll als verlässliches, wirtschaftliches und skalierbares Angebot insbesondere die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote ergänzen sowie nachhaltiges multimodales Mobilitätsverhalten stärken.

Identifikatur tal-proċedura: 53a61f6e-c4fd-45a8-a2ca-90cccb94b50a

Tip ta' proċedura: Innegożjata bil-pubblikazzjoni minn qabel ta' sejha għall-kompetizzjoni/għall-kompetizzjoni bin-negożjar

Elementi prinċipali tal-proċedura: 1. Der Konzessionsgeber behält sich aber ausdrücklich vor, mit den Bietern in Verhandlungen über ihre Angebote einzutreten. Weiterhin vorbehalten bleibt die Reduktion der Zahl der Bieter während der Angebotsphase anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien (§ 17 Abs. 12 VgV analog). 2. Bei den in der Leistungsbeschreibung mit "MUSS" gekennzeichneten Anforderungen handelt es sich um Mindestanforderungen. Die von den Bietern einzureichenden Angebote müssen zwingend diese Mindestanforderungen erfüllen, da ansonsten das Angebot entsprechend § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV analog geschlossen wird.

2.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 60000000 Servizi ta' trasport (eskluz it-trasport ta' l-iskart)

2.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Dresden

Kodiċi postali: 01219

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Pajjiż: Il-Ġermanja

2.1.4. Informazzjoni ġenerali

Informazzjoni addizzjonali: 1. Die Vergabeunterlagen enthalten einen Teilnahmeantrag mit Teilnahmebogen, der für die Erstellung und Einreichung der Bewerbung entsprechend ausgefüllt, wo notwendig und vorgesehen ergänzt und bei dem an den dafür vorgesehenen Stellen die Person des Erklärenden benannt werden soll (§ 126b BGB). Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. 2. Die Teilnahmeunterlagen sind in deutscher Sprache auszuführen. In Ausnahmefällen können internationale Fachbegriffe verwendet werden. 3. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein, außer wenn in den Vergabeunterlagen etwas anderes bestimmt ist. Eigenerklärungen sind in Textform (§ 126b BGB) einzureichen, mit Datum zu versehen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihrer Teilnahmeanträge, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Der Konzessionsgeber erhält – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Konzessionsnehmers – sämtliche Rechte an den eingereichten Unterlagen (Eigentumsrecht an den Unterlagen). Die Bewerber stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages diesem Rechtsübergang zu. 4. Neben Einzelbewerbern sind auch Bewerbungsgemeinschaften zugelassen sowie der Einsatz von Nachunternehmern durch den Bewerber/ die Bewerbungsgemeinschaft. Eine besondere Rechtsform der Bewerbungsgemeinschaft und im Fall der Vergabe der Konzession der Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d. h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft, sind unzulässig. Der Konzessionsgeber wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbungsgemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer (anderen) Bewerbungsgemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/ Bewerbungsgemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber dem Konzessionsgeber zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbungsgemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbstständiger Niederlassungen eines Bewerberbüros. 5. Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche Erklärung (§ 126b BGB) abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Fall der Konzessionserteilung erklärt wird, alle Mitglieder aufgeführt sind, ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Konzessionsgeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter mit Geldempfangsvollmacht bezeichnet ist und die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder erklärt wird. 6. Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft separat in Textform (§ 126b BGB) abzugeben, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Bedient sich der

Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/ sie sich auf dessen technische, berufliche, wirtschaftliche und/oder finanzielle Leistungsfähigkeit (Eignungsleihe), so hat er die geforderten Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer, auf dessen Eignung sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft beruft, mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die näheren Einzelheiten nebst entsprechenden Hinweisen sind in dem den Vergabeunterlagen als Anlage beigefügten Teilnahmeantrag erläutert. Sofern sich der Bewerber/ die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen von Nachunternehmen, konzernverbundenen Unternehmen oder sonstiger Dritter (z. B. freie Mitarbeiter) berufen möchte, muss er/ sie spätestens auf Verlangen des Konzessionsgebers nachweisen, dass ihm/ ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Konzessionsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (Verpflichtungserklärung). Der Konzessionsgeber behält sich vor, den Konzessionsnehmer im Falle einer (beabsichtigten) Zuschlagserteilung aufzufordern, seine sonstigen Nachunternehmer benennen zu lassen und eine Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer zu fordern, dass diese im Fall der Konzessionsvergabe dem Bewerber/ der Bewerbergemeinschaft die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen. 7. Jeder Bewerber/ Bieter erklärt weiterhin, dass er für Schäden, die dem Konzessionsgeber aus einer unberechtigten Weitergabe von Daten, Fakten und Informationen entstehen, haftet und den Konzessionsgeber von jeglichen diesbezüglichen Verpflichtungen freistellt. Jeder Bewerber/ Bieter hat die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Vertraulichkeitserklärung selbständig sicherzustellen. 8. Die Einreichung der Teilnahmeanträge muss in Textform über die Vergabepattform Subreport ELVIS unter erfolgen. Für die Einhaltung der Textform müssen eingereichte Unterlagen lesbar und die Person des Erklärenden genannt sein (§ 126b BGB). Eine elektronische Signatur ist nicht erforderlich. Der bzw. die Erklärenden müssen vertretungsberechtigt sein und die Angebote bzw. Erklärungen in vertretungsberechtigter Anzahl abgeben. Zur Vertretung berechtigt sind z. B. Inhaber oder Organe von Gesellschaften (z. B. Geschäftsführer, Vorstand) oder entsprechend bevollmächtigte Vertreter. Ist die Vertretungsberechtigung nicht aus öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) ersichtlich, ist dem Angebot ein entsprechender Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Vollmacht) beizufügen. 9. Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht oder nicht formgerecht eingereichte Teilnahmeanträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Formfehler liegt insbesondere bei schriftlicher oder postalischer Einreichung der Teilnahmeanträge vor. Ebenso genügt die Übersendung der Bewerbung per Telefax oder E-Mail nicht den Anforderungen der E-Vergabe. 10. Der Konzessionsgeber behält sich vor, fehlende, unvollständige und/ oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bewerbern nachzufordern. 11. Teilnahmeanträge oder Angebote von Bewerbern bzw. Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber/ Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber/ Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. 12. Jeder Bewerber bzw. später ggf. Bieter ist verpflichtet, mit seinem Teilnahmeantrag eine Erklärung abzugeben, mit der er sich verpflichtet, sämtliche in diesem Verfahren dem Konzessionsnehmer bzw. seinen Beratern mündlich oder schriftlich mitgeteilte Daten, Fakten und Informationen vertraulich zu behandeln. Die Daten, Fakten und Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme in diesem Verfahren und im Falle der Zuschlagserteilung zur Konzessionsdurchführung verwendet und Dritten nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Konzessionsgebers zur Verfügung gestellt werden. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind bereits bekannte oder öffentlich

zugängliche Informationen. Weiterhin gilt die vorstehende Verpflichtung nicht, wenn der Bewerber/ Bieter zur Weitergabe der Daten, Fakten und Informationen durch Gesetz oder behördliche Anordnung verpflichtet ist oder eine Weitergabe an von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer) des Bewerbers erfolgt. 13. Der Konzessionsgeber wird die nicht berücksichtigten Bewerber entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren. 14. Die Bewerber erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. 15. Fragen durch die Bewerber zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich in Textform spätestens bis zum 16. Juli 2026, Ortszeit 20:00 Uhr über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform unter www.subreport-elvis.de mit dem Betreff „Fragen zur Ausschreibung Konzession MOBibike 2“ zu stellen. Bei anderweitig oder verspätet zugeleiteten Fragen kann eine rechtzeitige Beantwortung nicht sichergestellt werden. Die Fragen und Antworten werden anonymisiert über den Link veröffentlicht, soweit sie für alle Bewerber von Interesse sind. Andernfalls erfolgt die Beantwortung individuell für den jeweiligen Bewerber. Bewerber haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte zu berücksichtigen. Bei registrierte Bewerber werden durch die Vergabeplattform informiert. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit des Teilnahmeantrages betreffen, so hat der Bewerber den Konzessionsgeber umgehend darauf hinzuweisen. Vorgenannte Hinweise sind über die Bieterkommunikation des elektronischen Vergabeportals an die vorgenannte Kontaktstelle zu richten. 16. Die Anzahl der Bewerber, die vom Konzessionsgeber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, ist auf drei bis vier Wirtschaftsteilnehmer begrenzt. Deren Auswahl erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien (vgl. Anlage D zum 1. Verfahrensbrief).

Baži legali:

Direttiva 2014/23/UE

konzv gv -

2.1.6. Raġunijiet għall-eskluzjoni

Sors tal-motivi għall-eżklussjoni: Avviż

Il-korruzzjoni:

Frodi:

Hasil tal-flus jew finanzjament tat-terroriżmu:

Thaddim tat-tfal u forom oħra ta' traffikar tal-bnedmin:

Parteċipazzjoni f'organizzazzjoni kriminali:

Reati terroristiċi jew reati marbuta ma' attivitajiet terroristiċi:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi ambjentali:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi tax-xogħol:

Ksur tal-obbligi fl-oqsma tal-liġi soċjali:

Ftehimiet ma' operaturi ekonomiċi oħrajn li għandhom l-għan li jikkawżaw distorsjoni tal-kompetizzjoni:

Imġiba professjonali serjament hażina:

Dikjarazzjoni falza, informazzjoni moħbija, ma setgħux jiġu pprovduti d-dokumenti meħtieġa jew inkisbet informazzjoni kunfidenzjali ta' din il-proċedura:

Kunflitt ta' interess minħabba l-parteċipazzjoni tiegħu fil-proċedura ta' akkwist:

Involvement dirett jew indirett fit-tnejn ta' din il-proċedura ta' akkwist:

Terminazzjoni bikrija, danni jew sanzjonijiet komparabbli oħra:

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tal-kontribuzzjonijiet tas-sigurtà soċjali:

Ksur tal-obbligu relatat mal-ħlas tat-taxxi:

L-attivitajiet kummerċjali huma sospiżi:

Insolvenza:

Assijiet amministrati minn likwidatur:

Sitwazzjoni analoga b'hal falliment skont il-liġi nazzjonali:

Ksur tal-obbligi stabbiliti skont raġunijiet ta' esklużjoni purament nazzjonali:

5. Lott

5.1. Lott: LOT-0001

Titlu: Vergabe einer Dienstleistungskonzession für den Betrieb des Fahrradvermietsystems „MOBIbike 2“

Deskrizzjoni: Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG als Konzessionsgeber beabsichtigt, die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für ein öffentlich zugängliches regionales Fahrradvermietsystem unter der etablierten Marke MOBIbike. Gegenstand der Konzessionsvergabe ist die Einrichtung, der Betrieb sowie die Weiterentwicklung eines integrierten Bikesharing-Systems in Dresden und perspektivisch in weiteren Kommunen des Verbandsgebiets des ZVVO. MOBIbike soll als verlässliches, wirtschaftliches und skalierbares Angebot insbesondere die Nutzung öffentlicher Verkehrsangebote ergänzen sowie nachhaltiges multimodales Mobilitätsverhalten stärken. Gegenstand der Dienstleistungskonzession ist die vollständige Bereitstellung und der Betrieb eines öffentlichen Fahrradvermietsystems, insbesondere einschließlich: - Bereitstellung und Betrieb der Fahrradflotte, - Errichtung und Betrieb von physischen Stationen und virtuellen Zonen, - Betrieb der erforderlichen IT-Systeme inklusive Datenbereitstellung, - Durchführung des laufenden Betriebs, Services und Kundenmanagements, - sowie der Integration in das bestehende Mobilitätsangebot der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Der Konzessionsnehmer tritt dabei gegenüber den Endkunden als Anbieter der Vermietleistung auf und trägt das wirtschaftliche Risiko des Betriebs im Rahmen des vereinbarten Vertragsmodells. Das System ist so konzipiert, dass neben dem Grundangebot im Stadtgebiet Dresden auch eine Einbindung weiterer Kommunen im Rahmen optionaler Erweiterungen gemäß der Leistungsbeschreibung und des Konzessionsvertrages ermöglicht wird. Eine Einbindung weiterer Kommunen erfolgt auf Grundlage eigenständiger Vereinbarungen zwischen dem Konzessionsnehmer und der jeweiligen Kommune. Die in der Leistungsbeschreibung und dem Konzessionsvertrag definierten Anforderungen und Konditionen bilden hierfür den Rahmen. Das Bikesharing-System ist durch den Konzessionsnehmer, insbesondere als - öffentliches, mit dem Öffentlichen Personennahverkehr verzahntes Fahrradvermietsystem, - Mischflotte mit muskelbetriebenen Standardfahrrädern und Pedelecs, - hybrides System mit festen Stationen und virtuellen Zonen sowie - ganzjährig, 24/7 nutzbar und digital gesteuertes Mobilitätsangebot, auszugestalten. Hinsichtlich der weiteren Beschreibung des Konzessionsgegenstandes wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen

Identifikatur intern: LOT-0001 2026-00010

5.1.1. Għan

Natura tal-kuntratt: Servizi

Klassifikazzjoni prinċipali (cpv): 60000000 Servizi ta' trasport (eskluz it-trasport ta' l-iskart)

Klassifikazzjoni addizzjonali (cpv): 34430000 Biċikletti, 72250000 Servizi ta' sistemi u appoġġ, 79342300 Servizi tal-klijenti

Għażliet:

Deskrizzjoni tal-għażliet: Die Bieter haben mit ihrem Angebot Optionen hinsichtlich der Erweiterung und Umstrukturierung der Fahrradflotte sowie auch die Erweiterung des Bikesharing-Systems auf weitere Städte und Kommunen im Verbandsgebiet des ZVVO

anzubieten. 1. Durch die Ausübung der entsprechenden Option durch den Konzessionsgeber kann die Bereitstellung zusätzlicher Fahrräder zur Integration in das System im Stadtgebiet Dresden abgerufen werden. Der maximale Umfang der optional abrufbaren Erweiterungen beträgt: - bis zu 500 zusätzliche Standardfahrräder (auf insgesamt maximal 2.000), - bis zu 2.000 zusätzliche Pedelecs (auf insgesamt maximal 2.000), - bis zu 25 zusätzliche Cargobikes (auf insgesamt maximal 25). 2. Nach frühestens zwölf Monaten des Bikesharing-Systems im Regelbetrieb ist der Konzessionsgeber berechtigt, Überprüfungen der Flottenzusammensetzung im Stadtgebiet Dresden zu verlangen; diese werden gemeinsam mit dem Konzessionsnehmer durchgeführt. Gegenstand der Überprüfung kann die Anpassung der Verhältnisse von Standardfahrrädern und Pedelecs sein, einschließlich der teilweisen Substitution von Standardfahrrädern durch Pedelecs. Eine Anpassung der Flotte setzt voraus, dass - die durchschnittliche Nutzungsanzahl je Pedelec im Stadtgebiet Dresden über einen zusammenhängenden Zeitraum von zwölf Monaten mindestens dreimal so hoch ist wie die durchschnittliche Nutzungsanzahl je Standardfahrrad und - der Konzessionsnehmer und Konzessionsgeber der Anpassung zustimmen. Die Anpassung: - darf höchstens einmal je Vertragsjahr erfolgen, - ist auf maximal 500 Fahrräder bzw. höchstens 25 % der Flotte begrenzt und - darf den grundlegenden Charakter des Systems MOBIbike 2 nicht verändern. 3. Der Konzessionsgeber kann beim Konzessionsnehmer optional Erweiterungen im Stadtgebiet Dresden abrufen. Diese umfassen: - räumliche Verdichtung des Bedienegebiets, besonders durch zusätzliche virtuelle Stationen oder Rückgabezonen zur Verbesserung der Flächenabdeckung, - zusätzliche feste Stationen, die standardmäßig mit dem Servicelevel C betrieben werden, - B2B-Standorte oder Sonderstandorte für Dritte und - Service-Level-Anpassungen (Service-Level-Upgrades) an bestehenden oder zusätzlichen Standorten. Der Abruf dieser optionalen Leistungen ist insgesamt begrenzt. Im Rahmen der Vertragslaufzeit können abgerufen werden: - bis zu 50 zusätzliche feste Stationen, - bis zu 400 virtuelle Stationen oder Rückgabezonen oder vergleichbares, - bis zu 30 B2B- oder vergleichbarer Sonderstandorte sowie - bis zu 60 Service-Level-Upgrades je Art des Service-Levels. Service-Level-Anpassungen erfolgen ausschließlich als Erhöhung des Servicelevels (beispielsweise C auf B, B auf A etc.). Der Abruf zusätzlicher fester Stationen sowie stationärer Infrastrukturleistungen ist nur bis spätestens zwei Jahre vor Vertragsende zulässig. Der Abruf virtueller Stationen, Rückgabezonen oder vergleichbarer virtueller Maßnahmen ist bis spätestens sechs Monate vor Vertragsende zulässig. Die Herstellung und Vorbereitung der jeweiligen Flächen sowie erforderliche Tiefbauleistungen erfolgen grundsätzlich durch den Konzessionsgeber, die jeweilige Kommune oder Dritte. Die Bereitstellung, Montage, technische Ausstattung sowie der Betrieb der Station obliegen dem Konzessionsnehmer. 4. Das Bikesharing-System kann auf weitere Städte und Gemeinden im Verbandsgebiet des ZVVO auf Grundlage der Leistungsbeschreibung in Anlage B und deren Anlage LB 2 erweitert werden. Der Abruf kann zum Systemstart oder zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wobei der späteste Betriebsstart maximal zwei Jahre vor Vertragsende liegt. Die Erweiterung auf weitere Kommunen stellt jeweils eine optionale Systemerweiterung dar und erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesonderter Abrufe der jeweiligen Kommune. Für jede Kommune ist eine Mindest- und eine Maximalanzahl an abrufbaren Fahrrädern vorgesehen. Die geringstmögliche Ausweitung beginnt ab einer Mindestanzahl von 15 Fahrrädern in der kleinsten Kommune. Die Fahrräder sind mindestens als Standardfahrräder bereitzustellen; eine Ausstattung mit Pedelecs kann zusätzlich vorgesehen werden. Auch eine gemischte Flotte ist möglich. 5. Der Konzessionsgeber kann die Ausstattung von mindestens 10 % der Standardfahrräder und/ oder Pedelec-Flotte mit Kindersitzen, soweit vom Konzessionsnehmer angeboten, abzurufen. Beim Abruf müssen die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Normen eingehalten werden, eine sichere und diebstahlgeschützte Montage vorgesehen sein sowie die klare Kommunikation der Angaben zu zulässigem Alter, Gewicht und Nutzung. 6.

Der Konzessionsgeber kann für einzelne Stationen, Zonen oder Teilräume im Betriebsgebiet Anpassungen des Service-Levels abrufen. Dies umfasst eine häufigere Belieferung und Entleerung von Stationen, die gezielte Umverteilung von Fahrrädern sowie die temporäre oder dauerhafte Erhöhung der Vorhaltekapazität. 7. Weiterhin kann der Konzessionsgeber eine zusätzliche Integration der vom Konzessionsnehmer bereitgestellten App in Anwendungen des Konzessionsgebers (z. B. in Form einer Mobilitätsplattform) abgerufen werden. 8. Durch die Ausübung der Option kann der Konzessionsnehmer Preisvorteile, abweichend vom Grundtarif, für ÖPNV-Kunden (Kunden der Dresdner Verkehrsbetriebe AG sowie Kunden weiterer Verkehrsunternehmen im Gebiet des ZVVO) abrufen.

5.1.2. Post tal-prestazzjoni

Belt: Dresden

Kodiċi postali: 01219

Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Pajjiż: Il-Ġermanja

5.1.3. Tul ta' żmien stmat

Tul ta' żmien ieħor: Mhux magħruf

5.1.6. Informazzjoni ġenerali

Parteċipazzjoni riżervata:

Il-parteċipazzjoni mhijiex riżervata.

Proġett ta' akkwist mhux iffinanzjat mill-Fondi tal-UE

L-akkwist huwa kopert mill-Ftehim dwar l-Akkwisti Pubbliċi (GPA): Ie

Dan l-akkwist huwa adattat ukoll għall-intrapriżi żgħira u ta' daqs medju (SMEs): iva

Informazzjoni addizzjonali: #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

5.1.7. Akkwist strateġiku

Għan tal-akkwist strateġiku: Ebda akkwist strateġiku

5.1.9. Kriterji tal-għażla

Sors tal-kriterji ta' għażla: Avviż

Kriterju: Reġistrazzjoni f'reġistru tal-kummerċ

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister gemäß Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26. Februar 2014

Kriterju: Ġestjoni tal-katina ta' provvista

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: 1. Eigenerklärung, dass in der Person des Bewerbers/ des Mitgliedes der Bewerbungsgemeinschaft/ des Eignungsverleihers keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen; 2. Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 21 AEntG, 98c AufenthG, § 19 Mi-LoG, § 21 SchwarzarbG und § 22 LkSG vorliegen; 3. Eigenerklärung zum Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung vom 16. Januar 2026 betreffend Sanktionen gegen Russland; 4. Eigenerklärung zum Lieferantenkodex

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Eigenerklärungen über den Netto-Gesamtumsatz des Bewerbers/ Mitgliedes der Bewerbungsgemeinschaft/ Eignungsverleihers der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

Kriterju: Volum ta' negozju annwali medju speċifiku

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Eigenerklärungen über den spezifischen Netto-Umsatz Bewerbers/ Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft/ Eignungsverleihers der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre für Leistungen, die mit dem Konzessionsgegenstand vergleichbar sind

Kriterju: Assigurazzjoni ta' indennità għar-riskji professjonali

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Nachweis des Versicherungsschutzes: Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit den Deckungssummen in Höhe von 5.000.000,- € für Personen-, Sach- und ggf. sonstige Schäden und 500.000 für Vermögensschäden sowie die Maximierung der Ersatzleistungen auf das 2-fache der vorbenannten Deckungssummen. Hinweis: Der Nachweis des Versicherungsschutzes kann durch eine Bestätigung der Versicherung (z. B. in Form einer Kopie der Versicherungspolice) geführt werden, die zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein darf, außer in den Vergabeunterlagen ist etwas anderes bestimmt. Bei Nichtbestehen oder Unterschreitung der geforderten Versicherung sind mit dem Bewerberbogen eine Eigenerklärung des Bewerbers/ des Mitgliedes der Bewerbergemeinschaft und eine Erklärung des Versicherers einzureichen, dass im Fall der Konzessionsvergabe der Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen besteht.

Kriterju: Referenzi fuq servizzi speċifiċi

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Tabellarische Aufstellung von Referenzen der letzten drei Jahre (Zeitraum: Juni 2023 bis Mai 2026) im Hinblick auf den Aufbau und Betrieb eines öffentlich beauftragten Bikesharing-Systems in Europa, inklusive On-Street-Operation/ Kundenservice/ App/ Backend/ technische Lösung zur Bereitstellung von Vergünstigungen für spezielle Kundengruppen, jeweils unter konkreter Benennung des Auftraggebers nebst ggf. Ansprechpartner und dessen Erreichbarkeit, des Auftragsgegenstandes und der Laufzeit. Hinweis zu Mindestanforderungen: Die Bewerber haben folgende Mindestanforderungen (Mindeststandards) zu erfüllen, um in die Auswahl der Bewerber zu gelangen, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden können: 1. Mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten drei Jahren (Zeitraum: Juni 2023 bis Mai 2026) im Hinblick auf den Aufbau und Betrieb eines öffentlich beauftragten Bikesharing-Systems in Europa, inklusive On-Street-Operation/ Kundenservice/ App/ Backend/ technische Lösung zur Bereitstellung von Vergünstigungen für spezielle Kundengruppen mit einem öffentlich beauftragten Bikesharing-System, das mehr als ein Gemeindegebiet bedient. Die Referenz muss dabei Leistungen hinsichtlich des Bereitstellens sowie des Betriebes, der Vermietung und des Services des entsprechenden Bikesharing-Systems umfassen.; 2. Mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten drei Jahren (Zeitraum: Juni 2023 bis Mai 2026) im Hinblick auf den Aufbau und Betrieb eines öffentlich beauftragten Bikesharing-Systems in Europa, inklusive On-Street-Operation/ Kundenservice/ App/ Backend/ technische Lösung zur Bereitstellung von Vergünstigungen für spezielle Kundengruppen, das ein öffentlich beauftragtes Bikesharing-System mit Pedelecs im Sha-ringbetrieb mit Wechselakku-Betrieb, inkl. Batterie-/ Lade-/ Wartungsprozesse zum Gegenstand hat. Die Referenz muss dabei Leistungen hinsichtlich des Bereitstellens sowie des Betriebes, der Vermietung und des Service des entsprechenden Bikesharing-Systems umfassen.; 3. Mindestens ein Referenzprojekt aus den letzten drei Jahren (Zeitraum: Juni 2023 bis Mai 2026) im Hinblick auf den Aufbau und Betrieb eines öffentlich beauftragten Bikesharing-Systems inklusive On-Street-Operation/ Kundenservice/ App/ Backend/ technische Lösung zur Bereitstellung von Vergünstigungen für spezielle Kundengruppen, das

ein öffentlich beauftragtes Bikesharing-System mit Service Level Agreement (SLA)-gestütztem Betrieb, inklusive messbaren Key Performance Indicators (KPI) (Verfügbarkeit und Reaktionszeit) umfasst.

Kriterju: Medja annwali tal-impjegati

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Eigenerklärung über die Zahl der in den letzten 3 Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte ; gegliedert nach Berufsgruppen unter Angabe der Qualifikation

Kriterju: Rekwiżiti ekonomiċi jew finanzjarji oħra

Deskrizzjoni tal-kriterju ta' selezzjoni: Kurze Unternehmensdarstellung (insbesondere Gesellschaftsstruktur, evtl. Konzernzugehörigkeit bzw. wirtschaftliche Verflechtung, Geschäftsfelder)

5.1.11. Dokumenti tal-akkwist

Lingwi li bihom id-dokumenti tal-akkwist huma disponibbli uffiċjalment: Ġermaniż

Indirizz tad-dokumenti tal-akkwist: <https://www.subreport.de/E17678699>

5.1.12. Termini tal-akkwist

Termini tas-sottomissjoni:

Sottomissjoni elettronika: Meħtieġa

Indirizz għas-sottomissjoni: <https://www.subreport.de/E17678699>

Lingwi li bihom jistgħu jiġu sottomessi offerti jew talbiet għall-parteciċipazzjoni: Ġermaniż

Varjanti: Mhux permessa

L-offerenti jistgħu jifgħu aktar minn offerta waħda: Mhux permessa

Skadenza biex jintlaqgħu t-talbiet għall-parteciċipazzjoni: 30/07/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant, Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Informazzjoni li tista' tiġi ssupplimentata wara l-iskadenza għas-sottomissjoni:

Fid-diskrezzjoni tax-xerrej, id-dokumenti kollha neqsin relatati mal-offerent jistgħu jiġu ppreżentati aktar tard.

Informazzjoni addizzjonali: Der Konzessionsgeber behält sich vor, fehlende, unvollständige und/ oder fehlerhafte Nachweise, Unterlagen und Erklärungen unter angemessener Fristsetzung bei den Bewerbern nachzufordern.

Termini tal-kuntratt:

L-eżekuzzjoni tal-kuntratt għandha titwettaq fil-qafas ta' programmi ta' impjegi protetti: Le

5.1.16. Aktar informazzjoni, medjazzjoni u rieżami

Organizzazzjoni tar-rieżami: Vergabekammer des Freistaat Sachsen

Informazzjoni dwar l-iskadenzi tar-rieżami: Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 S. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist: Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami: Vergabekammer des Freistaat Sachsen

8. Organizzazzjonijiet

8.1. ORG-0001

Isem uffiċjali: Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Numru tar-registrazzjoni: HRB 8213 (AG Dresden)
Indirizz postali: Trachenberger Str. 40
Belt: Dresden
Kodiċi postali: 01129
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: kontakt@dvbag.de
Telefown: +49 351 857 1011
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Xerrej
Organizzazzjoni li tipprovdi informazzjoni addizzjonali dwar il-proċedura tal-akkwist

8.1. ORG-0002

Isem uffiċjali: Vergabekammer des Freistaat Sachsen
Numru tar-registrazzjoni: 03419773800
Belt: Leipzig
Kodiċi postali: 04013
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: vergabekammer@lds.sachsen.de
Telefown: 0341 977 - 3800
Fax: 0341 977 - 1049
Indirizz tal-internet: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
Organizzazzjoni tar-rieżami
Organizzazzjoni li tipprovdi iktar informazzjoni dwar proċeduri tar-rieżami

8.1. ORG-0003

Isem uffiċjali: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Numru tar-registrazzjoni: 0204:994-DOEVD-83
Belt: Bonn
Kodiċi postali: 53119
Sottodivizjoni tal-pajjiż (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Pajjiż: Il-Ġermanja
Email: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefown: +49228996100
Rwoli ta' din l-organizzazzjoni:
TED eSender

Informazzjoni dwar l-avviż

Identifikatur/verżjoni tal-avviż: 03d8fed1-0194-4f55-ada5-1bdb26d9f196 - 01

Tip ta' formola: Kompetizzjoni

Tip ta' avviż: Avviż tal-kuntratt jew tal-konċessjoni – reġim standard

Sottotip tal-avviż: 19

Data ta' meta ntbagħat l-avviż: 29/06/2026 19:38:46 (UTC+02:00) Hin tal-Ewropa tal-Lvant,
Hin tas-sajf tal-Ewropa Ċentrali

Lingwi li bihom dan l-avviż huwa disponibbli ufficjalment: Ġermaniż

Numru tal-pubblikazzjoni tal-avviż: 450010-2026

Numru tal-ħarġa tal-ĠU S: 124/2026

Data tal-pubblikazzjoni: 01/07/2026